



Effretikon, 12. September 2012
KE

An die Damen und Herren
Mitglieder des Grossen Gemeinderates
sowie die weiteren Empfänger/innen der
Geschäfte des Grossen Gemeinderates

28.03.22 Liegenschaften.- Berichtigung der Beantwortung der Anfrage von Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, und Mitunterzeichnenden betreffend Tiefgarage Station Illnau

Sehr geehrte Damen und Herren

In die Beantwortung der obgenannten Anfrage durch den Stadtrat mit Beschluss vom 23. August 2012 hat sich leider ein Kanzleifehler eingeschlichen, indem die dritte Frage wie folgt beantwortet wurde: „Als kurzfristige Massnahme wurden provisorische Entlastungsleitungen..... angeschlossen.“ Richtig hätte es heissen müssen: „Als kurzfristige Massnahme **werden** provisorische Entlastungsleitungen angeschlossen.“

Baurechtlich

Die Baubehörde hat am 26. Juli 2012 die erforderliche Kanalisationsbewilligung erteilt. Diese ist mittlerweile auch rechtskräftig. Es handelt sich dabei um eine Erlaubnis und nicht um eine Verpflichtung, eine solche Leitung zu erstellen. Der Entscheid zur Ausführung liegt beim Liegenschafteneigentümer.

Parkplätze für die Öffentlichkeit

Wie in der Antwort (richtig) ausgeführt, hat die Stadt als Dienstbarkeitsberechtigte der 20 öffentlichen Parkplätze den Mangel beim Liegenschafteneigentümer gerügt und die Mängelbehebung verlangt. Sollte diesem Begehren bis Ende September 2012 nicht entsprochen sein, wird die Stadt ihre Ansprüche auf rechtlchem Weg durchsetzen.

Der Stadtrat bedauert, dass durch diesen einfachen Kanzleifehler die Aussage der Antwort entstellt wurde, und bittet für das Versehen um Entschuldigung.

Freundliche Grüsse

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber